

**Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken
bei Investitionsentscheidungsprozessen
Erklärung gem. Art. 3 bis 5 der Verordnung (EU) 2019/2088
der isFINANCE AG**

Die isFINANCE AG bezieht Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken – Environmental, Social and Governance) in ihren Analyse- und Entscheidungsprozess für Investitionsentscheidungen ein. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. **[Verlinkung zur EU-Verordnung](#)**

Zur Wahrung unserer diesbezüglichen Sorgfaltspflichten haben wir für Investitionsentscheidungen folgender Strategien erarbeitet:

- (1) Vor der Investitionsentscheidung analysieren wir die für den jeweiligen Emittenten relevanten Nachhaltigkeitsrisiken sowie dessen Nachhaltigkeitsmanagement. Dazu erheben wir die verfügbaren Informationen, insbesondere
 - vom Emittenten veröffentlichte Informationen nach der Verordnung (EU) 2019/2088
 - vom Emittenten veröffentlichte Berichterstattung zu Strategien und Risiken, nicht finanziellen Leistungsindikatoren sowie sonstige Informationen zu ESG-Themen
 - von unabhängigen Dritten veröffentlichte Informationen und Auswertungen, z.B. Finanzanalysen
 - ggf. von Aufsichtsbehörden veröffentlichte Informationen
- (2) Zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren orientieren wir uns an den Veröffentlichungen der zuständigen Aufsichtsbehörden.
- (3) Da wir im Rahmen unserer Finanzdienstleistungen in der Regel keine Mitwirkungspolitik als aktive Anteilseigner betreiben, fokussieren wir uns bei Investitionsentscheidungen auf Emittenten, die ESG-Risiken angemessen berücksichtigen, ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement betreiben und eine angemessene Transparenz und Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen vorweisen.

Nachhaltigkeitsrisiken (im Sinne der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden bei all unseren unternehmerischen Tätigkeiten berücksichtigt und finden ständige Beachtung.

Die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beachten wir insbesondere.

Unser Massstab hierfür sind die UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI):

In die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich werden die ESG Themen entsprechend mit einbezogen.

Durch angemessene Massnahmen beurteilen wir die Angaben der Emittenten von Investmentprodukten um die Kunden dahingehend aufzuklären.

Hinsichtlich der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung orientieren wir uns an den Grundgedanken des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Unter Berücksichtigung der Größe unseres Instituts, der Art und des Umfangs unserer Tätigkeiten sowie der Arten der von uns zur Verfügung gestellten Finanzprodukte bzw. Anlagestrategien entspricht dieser angemessenen und anerkannten Standards.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens gemäß Art. 4 Abs. 2 b): Zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zählen wir Beeinträchtigungen der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Zur Konkretisierung und stetigen Aktualisierung der veröffentlichten Informationen gemäß Art 12 orientieren wir uns an den Veröffentlichungen der für uns zuständigen Aufsichtsbehörden, wie sie z. B. durch das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vorgestellt wurden.

Im Rahmen der Beratungstätigkeiten werden wir die Berichterstattung und die gesetzlichen, vorvertraglichen Informationen von Produktpartnern zu den Nachhaltigkeitsrisiken bei Investmentprodukten berücksichtigen.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren liegen vor, wenn folgende Ziele beeinträchtigt würden:

Environmental/Umwelt

- Klimaschutz,
- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,

- Schutz der biologischen Vielfalt,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz gesunder Ökosysteme oder
- Nachhaltige Landnutzung.

Social/Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung),
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Aus- und Weiterbildungschancen,
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit,
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz,
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette,
- Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten
- Steuerehrlichkeit.

Governance/Unternehmensführung

- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption,
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand und Aufsichtsrat;
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit,
- Ermöglichung von Whistle Blowing,
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten,
- Gewährleistung des Datenschutzes oder
- Offenlegung von Informationen.

Sollten wir Beeinträchtigungen der obengenannten Faktoren durch Investitionsentscheidungen feststellen, werden wir darauf ggf. mit Verkaufsempfehlungen reagieren.

Wenn die Berichterstattung von Unternehmen die obengenannten Punkte erfasst und durch verfügbare Datenbasis eine Auswertung erfolgen kann, werden wir die nachteiligen Auswirkungen

von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermitteln um dann entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik gemäß Art. 5

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Unsere Vergütungsstruktur begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die

Vermittlung von Investmentprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage beeinflussen weder positiv noch negativ die Vergütungshöhe des Produktes.

Stand: März 2021